

PRESSETEXT

Restitution an die Erbinnen und Erben nach Ernst Gerson

| Das Gustav-Lübcke-Museum hat das Gemälde „Buchenwald“ des Malers Paul Bürck an die Erbinnen und Erben nach Ernst Gerson restituiert. Das Gemälde war 1941 unrechtmäßig vom Museum erworben worden.

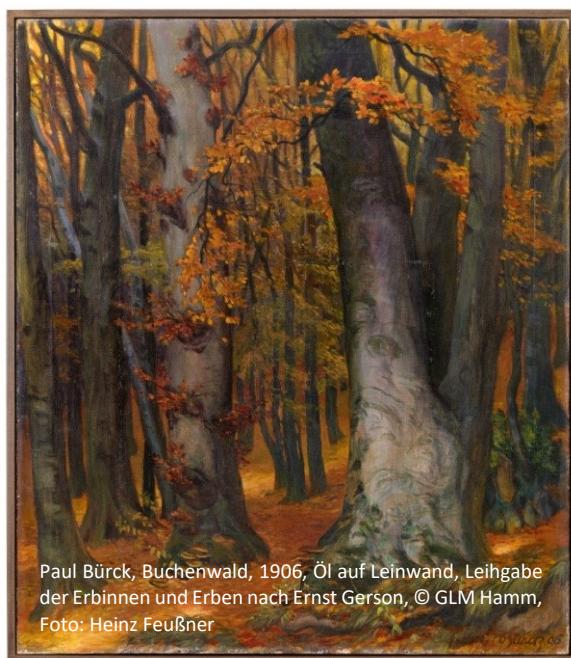
Die Erbinnen und Erben haben sich entschieden, das Werk dem Gustav-Lübcke-Museum als Leihgabe zur Verfügung zu stellen, um von Ernst Gerson und seiner Verfolgung zu berichten. Aus diesem Grund hat das Museum einen neuen Bereich in seiner Dauerausstellung eingerichtet, der die Geschichte des Gemäldes und seines früheren Eigentümers vermittelt.

| Ernst Gerson

Ernst Gerson (1864–1945) wurde am 21.12.1864 in Hamm geboren. Er arbeitete als Rechtsanwalt und Notar am örtlichen Oberlandesgericht und lebte mit seiner Frau Charlotte (1876–1971) sowie den acht gemeinsamen Kindern in der Ostenallee. Als Mitglied des Museumsvereins unterstützte er wiederholt die Arbeit und Ausstellungen des Museums. Darüber hinaus brachte er sich als Mitbegründer und Vorsitzender des Ruderclubs, Vorsitzender des Musikvereins und Mitglied der Klubgesellschaft aktiv in das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Stadt ein. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde er ungeachtet seines Übertritts zum Christentum aus rassenideologischen Motiven systematisch vom NS-Regime als Jude verfolgt und aus dem Beruf gedrängt. Aufgrund der wachsenden antisemitischen Verfolgung und Gewalt emigrierten Ernst und Charlotte Gerson im März 1939 nach Schweden, wo er 1945 noch vor Kriegsende verstarb.

| Die Sammlung Gerson & das Gemälde „Buchenwald“

Im Rahmen der vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten systematischen Provenienzforschung konnte mit „Buchenwald“ ein Gemälde im Bestand des Gustav-Lübcke-Museums identifiziert werden, das ursprünglich aus der Sammlung von Ernst Gerson stammte. Dieser hatte bei seiner verfolgungsbedingten Flucht zahlreiche Kulturgüter und Vermögenswerte zurücklassen müssen. So auch große Teile seiner Kunstsammlung, die überwiegend aus Werken seines früheren Schwagers Paul Bürck bestand. Die bei einer Spedition eingelagerten Kunstwerke wurden im



Paul Bürck, Buchenwald, 1906, Öl auf Leinwand, Leihgabe der Erbinnen und Erben nach Ernst Gerson, © GLM Hamm, Foto: Heinz Feußner

September 1941 vom Museum übernommen und in einer Ausstellung zum Kauf angeboten. Bei dieser Gelegenheit erwarb die Stadtverwaltung Hamm das Gemälde „Buchenwald“ für die städtische Kunstsammlung, wobei die Kaufsumme nicht an Ernst Gerson, sondern an Paul Bürck überwiesen wurde. Es ist nicht bekannt, ob Bürck das Geld weitergab. Eine Überweisung an den im Exil lebenden Eigentümer kann unter Berücksichtigung der damals geltenden Vorschriften ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist nicht belegt, dass Ernst Gerson über die Ausstellung und den Verkauf seiner Sammlung unterrichtet war und seine Zustimmung dazu gab.

Es ist hingegen davon auszugehen, dass der Verkauf der Sammlung Gerson im Jahr 1941 ohne die NS-Herrschaft, die massive Entrechtung der jüdischen Bevölkerung und die daraus resultierende verfolgungsbedingte Emigration Ernst Gersons nicht in dieser Form stattgefunden hätte.

| Die Restitution

Das Gustav-Lübcke-Museum hat das Gemälde vor diesem Hintergrund an die Erbinnen und Erben nach Ernst Gerson restituiert. Dank der Entscheidung der Erbinnen und Erben, das Werk als Leihgabe zur Verfügung zu stellen, ist es künftig zusammen mit seiner Erwerbungsgeschichte und der Biografie seines früheren Eigentümers im Gustav-Lübcke-Museum zu sehen.

Die Provenienzforschung am Gustav-Lübcke-Museum wurde von August 2021 bis Januar 2025 vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gefördert.

Hamm, den 10. Oktober 2025

Kontakt für Rückfragen:

Dr. Katharina Müller-Kinne

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel: 02381 / 17 5730

katharina.mueller-kinne@stadt.hamm.de

www.museum-hamm.de

Diese und weitere Presseinformationen des Gustav-Lübcke-Museums finden Sie unter:
<https://cloud.hamm.de/s/5Rts5P394JqmHYH>